

Ltg.-450-1968.

A n t r a g
des
F I N A N Z-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesabgabe
vom Aufwand für Vergnügungen (Opferfürsorgeabgabege-
setz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Einhebung
einer Landesabgabe vom Aufwand für Vergnügungen
(Opferfürsorgeabgabegesetz), wird in der vom
Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das
Erforderliche zu veranlassen."

SCHNEIDER
Obmann

STANGL
Berichterstatter.